

Unsere Forderungen zur Umsetzung in dieser Legislaturperiode:

1. Entkriminalisierung der KonsumentInnen: Straffreiheit für den Besitz "geringer Mengen" bis zu 30 g Cannabis. Strafverfolgung für den Besitz geringer Cannabismengen verstösst laut Bundesverfassungsgericht gegen das Übermaßverbot des Grundgesetzes. Die derzeitige, von Bundesland zu Bundesland verschiedene Praxis verstösst gegen den Verfassungsgrundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz.

2. Zulassung von Hanf als Medizin, Unterstützung der Erforschung weiterer therapeutischer Potenziale und medizinischer Einsatzgebiete. Vor 1958 war Cannabis in Deutschland eine zugelassene Medizin und wurde nur aus politischen Gründen verboten. Cannabis hilft bei Multipler Sklerose, bei AIDS und Hepatitis, in der Chemotherapie (Krebs) und in der Schmerzbehandlung.

3. Straffreiheit des Anbaus von Cannabis für den Eigenbedarf: Tolerierter Anbau zum persönlichen Konsum trennt die Märkte und reduziert die Nachfrage auf dem Schwarzmarkt.

4. Zurücknahme der gegenwärtig diskriminierenden Führerscheinregelung: Differenzierung im Führerscheinrecht zwischen aktuellem und zurückliegendem Konsum von Cannabis.

Stellen Sie sich vor, man nimmt Ihnen den Führerschein, weil man einen Kasten Bier bei Ihnen im Keller findet. Absurd? Genau so sieht die bisherige Praxis bei Cannabis aus! Allein wegen dem Besitz wird an der Fahreignung gezweifelt und ein teures Überprüfungsverfahren angeordnet — das Bundesverfassungsgericht erklärte das im Juli 2002 für grundgesetzwidrig.



Die Cannabis Kampagne

<http://www.DieCannabisKampagne.de>

akzept e.V. c/o Christine Kluge Haberkorn
Südwestkorso 14, 12161 Berlin, Fax: 030 822 28 02

Warum die Schweiz Cannabis legalisiert

Voraussichtlich ab dem Jahr 2004 wird der Besitz, Erwerb und Anbau von Cannabis für Erwachsene in der Schweiz nicht mehr strafbar sein. So sieht es ein Entwurf der Schweizer Regierung vor. Auch in Deutschland wird dieses Thema kontrovers diskutiert. Hier sind einige Fakten dazu:

Cannabis ist der wissenschaftliche Name von Hanf, einer Pflanze, die nicht nur für ihre Nutzfaser bekannt ist. Hanfblüten („Marihuana“) und ihr Harz („Haschisch“) werden als Genussmittel, Droge und Arznei verwendet. Wussten Sie, dass Cannabis der engste Verwandte des Hopfens ist?

Sie kennen mehr Cannabiskonsumern als Sie denken! 9,5 Millionen Erwachsene in Deutschland haben bereits Cannabis konsumiert, darunter 38% der 18 bis 24-jährigen im Westen und 32% im Osten. Laut Gesetz sind viele Ihrer Bekannten und Verwandten Kriminelle. Wieso eigentlich?

Cannabis ist zwar nicht harmlos, aber auch nicht schädlicher als die legalen Drogen Alkohol und Tabak: *„Zusammenfassend ist festzuhalten daß die pharmakologischen Wirkungen und psychosozialen Konsequenzen des Cannabiskonsums sich als weniger dramatisch und gefährlich erweisen, als dies überwiegend noch angenommen wird.“* (Prof. Dr. Dieter Kleiber, FU Berlin)

Cannabis macht nicht körperlich abhängig, im Gegensatz zu Alkohol. 92 Prozent der Konsumenten sind auch nicht psychisch abhängig. Stationäre Therapie ist unter Cannabiskonsumern deutlich seltener als unter Alkoholkonsumenten. Das Bundesverfassungsgericht stellte am 9.03.1994 fest, dass von Experten *„das Suchtpotential der Cannabisprodukte als sehr gering eingestuft“* wird.

Cannabis ist keine Einstiegsdroge zu „harten“ Drogen: 1994 befand das Bundesverfassungsgericht nach Einsicht der wissenschaftlichen Literatur, diese These werde *„überwiegend abgelehnt“*. Die grosse Mehrheit der Cannabiskonsumern greift nie zu anderen illegalen Drogen.

„Aus medizinischer Sicht wird kein Schaden angerichtet, wenn Cannabis vom Verbot befreit wird. Das Cannabis-Verbot kann durch medizinische Argumente nicht gestützt werden.“ (Dr. med Carl Nedelmann im *Deutschen Ärzteblatt*, 27.10.2000)

Lesen Sie unser Informationsheft zur Cannabisreform:
<http://www.drogenpolitik.org/cannabis/caninfo/>

Das Verbot minimiert den Konsum nicht: Die Konsumentenzahlen steigen in Deutschland seit Jahrzehnten, trotz Strafverfolgung. Das Verbot funktioniert nicht, weil seine Begründung von weiten Teilen der Bevölkerung nicht mehr akzeptiert wird.

664 795 Ermittlungsverfahren allein von 1996 bis 2001 belasteten unnötig Polizei und Justiz. Kosten für uns Steuerzahler: Mehrere Hundert Millionen € pro Jahr! Oft führten Gerichtsverfahren und Verurteilungen zu erheblichen persönlichen Problemen.

Eine Reform entlastet Polizei und Justiz für wichtigere Aufgaben. Bernhard Witthaut, Bundesvizechef der Gewerkschaft der Polizei (GdP), ist für den Verkauf von Cannabis in Apotheken. (Focus 11/2002)

In den Niederlanden ist Cannabis seit 26 Jahren straffrei: Das verursacht weniger Anzeigen, weniger Probleme und weniger Kosten. Der Konsum von Cannabis ist in den Niederlanden dennoch nicht weiter verbreitet als in Deutschland!

Mehrwertsteuer auf Cannabisverkäufe und eine Cannabissteuer könnten Hunderte von Millionen € pro Jahr zusätzlich für Drogenaufklärung, Therapie und andere öffentliche Aufgaben bereitstellen.

Aufklärung ist sinnvoller als Kriminalisierung: Statt Anzeigen und Strafverfolgung wegen eines unglaubwürdigen Verbots brauchen wir eine glaubwürdigere Aufklärung der Jugend. Nur so können Probleme minimiert werden.

Unterstützen Sie unsere Forderungen an die Bundesregierung! (siehe Kasten links)

Cannabisreform auch in Deutschland!

Presserechtlich verantwortlich:
Tilmann Holzer, **Verein für Drogenpolitik e.V.**
Käfertalerstr. 38, 68167 Mannheim
Fon: 0621-4017267, info@drogenpolitik.org
Spendenkonto: Postbank Karlsruhe
Kto.-Nr.: 611 600 758 BLZ: 660 100 75
<http://www.drogenpolitik.org>
<http://www.cannabislegal.de>
Spenden-Tel.: 0190-0-10009 (3 € pro Anruf)